

ANFRAGE von Mark Wisskirchen (EVP, Kloten)

betreffend Der Puck des kantonalen Verwaltungs-Anstosses

Seit Monaten schaltet die Baudirektion des Kantons Zürich auf stur. Der Verein, die Fans, die Stadt Kloten und deren Bevölkerung können die ungewöhnlich hartnäckige Haltung des Kantons Zürich nicht nachvollziehen. Grosses Unverständnis und Ärger haben sich breitgemacht.

«Der 1934 gegründete Verein Eishockey Club Kloten bezweckt die Förderung und Verbreitung des Eishockeysportes in Kloten und seinen umliegenden Regionen. Er fördert die sportliche Tätigkeit und die Kameradschaft, insbesondere von Jugendlichen, sowohl im Rahmen des Breiten- als auch des Spitzensportes.»

So für alle Interessierten auf der Homepage des EHC zu lesen. Das 80-jährige Vereins-Jubiläum war denn auch der Grund für die Puck-Installation vor 5 Jahren auf einem Verkehrskreisel in Kloten. Befristet zwar, aber kommerziell ist an diesem Puck mit Logo rein gar nichts. Wie die kantonalen Juristen der Baudirektion dies taxieren möchten, entbehrt jeglicher Grundlage. Das Vereins-Logo, der Dorn im Auge der Baudirektion, sollte entfernt werden. Oder der gesamte schwarze Puck muss innert kurzer Frist durch die Stadt Kloten zurückgebaut werden. Ansonsten wird der Kanton tätig werden und der Stadt Kloten die Kosten in Rechnung stellen. So wird «gedroht». Der Puck ist inzwischen aber zu einem Wahrzeichen geworden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche konkreten juristischen Erwägungen erhärten die Entscheide der Baudirektion?
2. Welche konkreten und plausiblen Unterschiede kann die Baudirektion beispielsweise zum Swiss-Kreisel aufzeigen?
3. Weshalb verbeisst sich die Baudirektion in die Bekämpfung eines städtischen Wahrzeichens?
4. An welchen Rahmenbedingungen orientiert sich die Baudirektion, um den Puck als kommerziell einstufen zu können, und ist das juristisch erhärtet?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Interpretation der kommerziellen Nutzung für den Puck in Kloten derjenigen des Anfragestellers anzupassen und die Baudirektion aufzufordern, auf ihren ursprünglichen Entscheid zurückzukommen?

Mark Wisskirchen